Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1881)

**Heft:** 17

Heft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

#### Moonnementspreis:

Gur bie Stadt Golo: thurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50. Bierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die gange Schweig:

Halbjährl.: Fr. 5. -Bierteljährl. : Fr. 2. 90.

Für bas Ausland: Halbjährl.: Fr 6 30

# Schweizerische

# Kirchen-Beitung.

Einrückungsgebühr

10 Cts. Die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Ericheint jeben Sam ft ag 1 Bogen ftart mit monatlicher Beilage bes "Schweis. Paftoral=Blattes."

> Briefe und Gelber franco.

# Die Lehrschwesternfrage vor der Bundesverfammfung.

"Bilatus fprach: biefen Den= "fchen bab' ich in enerer Begenwart "verhört und nichte von bem gefun: "ben, weghalb ihr ihn anflagt; aber "anch Berodes nicht; ich will ibn "alfo geißeln laffen und dann los-"geben." Luf. 23.

Nachdem der Lehrschwesternfrage, resp. dem Refurs Ruswyl-Buttisholz, volle 4 Jahre Zeit gelaffen wurde, fpruchreif zu werden, ift der Nationalrath letten Dienstag, Mittwoch und Donnerslag in die Diskuffion eingetreten.

herr Karrer als Berichterftatter ber Commissions Mehrheit erhielt bas Wort und referirte im Ginne bes von ihm mit den Sh. Beffag und Leo Weber gestellten Antrages vom 9. Marg 1881, der dahin geht: Die Recursbeschwerde wird an ben Bundesrath zurückgewiesen mit bem Auftrag, über die Bulaffung oder den Ausschluß von Ordensmitglie= bern, fpeciell der "Lehrschwestern," beim Unterricht an den öffentlichen Primarichulen, sowie über die Frage, ob und in wie weit die Rantone ber verfassungs: mäßigen Vorschrift einer ausschließlich staatlichen Leitung bes Primarunterrichts Genüge leiften, eine Untersuchung anzuordnen und Bericht zu erstatten, eventuell: Unträge zu hinterbringen, welche bie herstellung des verfassungsmäßigen Bustandes in allen Kantonen bezwecken.

Der Redner behandelte fodann die materielle und hiftorische Seite ber Frage.

Die gegenwärtig in einigen Gingaben wieder auftauchende Forderung des Ausschlusses aller Orben wurde

von 1871 und 1874 gestellt, jedoch abgewiesen und beschloffen, bas Schulwesen ben Rantonen zu überlaffen, immerbin unter Wahrung des Ginfluffes des Bun= bes durch Urt. 27. Es murben damals abgewiesen die Forderungen für Ausschluß bes geiftlichen Glementes überhanpt und Erftellung einer völligen Laienschule (Philippin, Ruchonnet,) für Ausschluß der Orden (Stämpfli, Carteret, Joliffaint) und felbft ber Untrag bes Berichterstatters für Zulaffung ber Dr ben nur mit besonderer Bewilligung bes Bundesrathes, dagegen angenommen die Antrage, die Orden als folche nicht auszuschließen (Bavier, Bucher, Escher, Heer u. f. w.) und für Zulaffung der Lehrschwestern nach beftandener Brufung, weil ihre Befeitigung ein großer Schaden fur manchen Ranton mit besonderen Berhaltniffen mare (Dr. Römer.) Die Lehrschwestern haben in einem Zeitraume von 1874 bis 1881 nicht erheblich zugenommen; damals maren es 207, gegenwärtig gablen fie 230. Da die Commission nicht die Verfassung zu revidiren, sondern sich an die Bestim= mungen berfelben zu halten hat und die Interpretation ber Urt. 27 und 51 genan vorbezeichnet gewesen, tonnte Lettre nicht anders ale zu Ungunften ber Refurrenten ausfallen.

Das in der Refursichrift niedergelegte Motiv, wornach die Lehrschwestern wegen des Charafters ihrer Ronftitutionen für die Schule unmöglich geworden, muffe als babin gefallen betrachtet werden, feit= bem nicht nur eine Scheinanderung wie behauptet wird - fondern eine grund fähliche Revision jener Konftitutionen, b. b. eine Ausgleichung mit ben Beftim= bereits in den Revisionsverhandlungen mungen der Bundes- und Kantonalver-

faffung erfolgt fei. Man babe feinen Grund, anzunehmen, baß diesen neuen Konstitutionen nicht in allen Theilen würde nachgelebt werden. Abgefeben da= von sei ungleich mehr, benn ber Wort= laut eines Statutes, die praktische Berwirklichung desfelben im Leben von Be-Co benungire beispielsweise deutung. der Syllabus den Katholifen Manches als religionswidrig und unfirchlich, was ber Staat als Bürgerpflicht für die ftaatliche Gesellschaft statuirt. Sollte deshalb ber Staat im Ramen ber Staatsgefähr= lichkeit gegen die Ratholiken vorgeben? Bewiß nicht. Er wird vielmehr abwar= ten, ob die staatsgefährlichen Theorien des Syllabus im Leben der Ratholifen auch ihre praftische Anwendung finden und erft dann einschreiten.

In Bezug auf die Leiftungen und die Wahrung der Glaubens= und Bewiffensfreiheit in den Schulen der Lehrschweftern moge viel Schönfarberei mit unterlaufen; aber gufolge ben Zeug= niffen der SS. Birmann und Tschudn und so mancher protestantischer Eltern, die ihnen Kinder anvertrauen, sei ihr Unterricht ein befriedigender. Die gahl= reiden und ben verschiedensten Rreifen entstammenden Zeugniffe zu Bunften ber Lehrschwestern, wenn auch nur der Ausbruck vereinzelter individueller Meinungen, erhalten großen Werth durch die Thatsade, daß sie durch tein einziges Gegen-Beugniß entfraftet worden feien, welches die Tüchtigkeit des Lehrschwestern= unterrichts beftritte.

Trot alledem glaube die Commissions= Mehrheit, - im Hinblick auf die Gingaben, welche Ausschluß aller Orden verlangen, -Ruchweifung diefer principiellen Frage an den Bundesrath beantragen zu müssen, damit Letztrer untersuche, ob und inwiessern die Klage, es sei die staatliche Leitung den Ordensschulen gegenüber nur scheindar, begründet sei. Sei man einsmal darüber einig: ob und welche Orden auf Grund von Art. 51, zweites Alinea, an den Schulen zuzulassen seien, werde die Beantwortung des Ruswyler Resturses sich ja von selbst ergeben. Redner empsiehlt demnach die Annahme des Mehrheitsantrages der Kommission resp. Kückweisung der ganzen Angelegenheit zu neuer Begutachtung an den Bundessrath.

Ramens der Commissions-Minderheit befürwortete nun S. Nationalrath Lut (St. Gallen) bas Gintreten auf Grund ber von den S.B. Rarrer, Gberle, Grand, Lut, Beffag, Weber am 16. Februar d. J. geftellten Abweifungsantrage. Der hifto rifche Berlauf und der Inftanzengang, welchen die Angelegenheit genommen, geben teine Berantaffung zu einer Rückweisung an den Bundegrath, nachdem eine folche thatsächlich schon im Juni vorigen Jahres erfolgte. Die drei neuen Eingaben liberaler Ratholifen und ber 55. Woß und Conforten enthalten nur Abhandlungen und Rafonnements über Urt. 27. Die Gingabe des Bolts= vereins Freiburg bringt Rlagen über die Schulorganisation, den Ginfluß ter Drden der Bisitantinerinnen und Ursuline= rinnen, die mit dem Jefuitenorden affiliirt feien, über Garbes malades und Mariftinnen. Die Commissionsminder= heit hat nichts gegen separate Behand: lung diefer Gingaben einzuwenden; mit bem vorliegenden Recurs find fie nicht zu vermengen.

Die Rückweisung führt nur zu einer Erörterung über die Art. 27 und 51, Alinea 2. Allein selbst nach dem Resezrenten der Commissionsmehrheit verlangt Ersterer keinen Ausschluß der Orden, Letzterer nur denjenigen der Zesuiten und ihrer Affiliirten. Gegenüber der, von H. Karrer selbst dargelegten klaren Inzterpretation der Bundesversassung kann keine gegent heilige aufgestellt werden. Die Untersuchungen über die Lehrschneftern erstreckten sich bis in die

Schulheste und Schulmappen, und doch ergaben sich keine Thatsachen, die Ein schreiten verlangten; selbst protestantische, mit den betreffenden Berhältnissen betraute Geistliche spendeten jenen Schulen nur Lob. Es muß somit ein humanes und tolerantes Element denselben innewohnen. Die Orden sind allerdin, s verschieden, allein gerade gegenüber dem vom schweizzerischen Pater Theodosius gegründeten Institute der Lehrschwestern ist eine verzwersende Beurtheilung ungerechtsertigt. Der Referent hofft, der Rath werde nur im Sinne der Abweisung des Rekusses eintreten.

Die eigentliche Debatte am 20. eröffnete ber Bruder einer schweiz. Lehrschwester, H. Oberst Fre i. Mit jener Behemenz, die meistens das Deckblatt schwacher Gebanken ist, sprach er für sofortige Begründeterklärung des Rekurses. Dem Herrn ist es ja zur Stunde schon sonnen klar, daß die Lehrschwestern dem Art 27 der Bundesversassung weder bezüglich Unterwerfung unter staatliche Leitung noch bezüglich der Forderung des inter consessionellen Unterrichts entsprechen.

Herr Eberle (Schwyz) widerlegt ben Vorredner in warmem Votum und verliest zahlreiche Zeuguisse schweizerischer Behörden und hochgestellter Personen des In- und Auslandes, welde zu Gunsten der Angefeindeten lauten und deren Auspeferung und Toleranz in ihrer Wirfsamkeit auf padagogischem Gebiete bekunden.

In gleichem Sinne votirte Dr. Ses geffer, welcher in glänzender Rede den Recurs auf seine ursprüngliche Bassis stellte, den historischen Berlauf der Rekursfrage stizzirte und schließlich vor dem ganzen schweizerischen Bolke seine Sympathie und Solidarität mit den Lehrschwestern erklärte.

Nachdem Herr Bonmatt (Luzern) nicht nur gegen das vernichtende Botum Segessers, sondern persönlich gegen den Redner selbst und gegen die "corrupten" Schulgegenstände Luzerns gedonnert, begründete Herr Bundesrath Schenk – zum Erstaunen Vieler, die nicht darauf gesaßt waren, den Herrn als Bruder Klaus auftreten zu sehen — seinen

"Bermittlungsantrag," welcher barauf zielt : 1. auf die Recurfe Ruswyl-Buttisholz fei einzutreten; 2. dieselben feien abgulebnen im Ginne bes bundegrathlichen Beschluffes vom 21. Febr. v. J. unver Vorbehalt etwaiger späterer allgemeiner Beschlüffe der Bundesversammlung über die Lehrthätigkeit ter Lehrschwestern und der Mitglieder anderer religiösen Orden an öffentlichen Schulen; 3. die Beschwerden aus Lugern, Bug und Freiburg über die dortigen Schulzustände seien bem Bundegrathe ju überweisen; 4. der Let. tere sei zu beauftragen, eine Untersuchung zu veranftalten und Bericht zu erstatten darüber, ob und in wie weit die Kantone den Forderungen des Art. 27 der Bunbesverfassung - insbesondere betreffend die ausschließlich staatliche Leitung ber Schulen — nachkommen, eventuell habe der Bundesrath die nöthigen Antrage gur Berftellung des verfaffungsmäßigen Buftandes einzubringen.

In der Begrundung biefes Untrages, welche die Abneigung gegen alles Ratholische beutlich zur Schau trug, forderte Berr Schenk eine strenge eidgenössische Untersuchung über die Handhabung bes Schulartifels in den einzelnen Kantonen und - den endlichen "Ansban bes Schulartifels." Dagegen folle diefe Untersuchung "nicht engherzig an die Lehr= schwesternfrage gefnüpft werben, sondern eine allgemeine und von feinerlei poli= tisch religiösen Tendenzen dominirt fein" - wie sich ja Herr Schenk von jeher über "politisch-religiofe Tendenzen," ber fatholischen Schweiz gegenüber, erhaben (Schluß folgt.) zeigte! -

# # Es beginnt zu tagen.

Die Beschlüsse ber Bundesversammlung, auf welche ich mich zur Stunde, wo ich diese Zeilen niederschreibe, gefaßt halte, dürften die Anwendung meines optimistischen Textes auf die Schulfrage nicht gerechtsertigt erscheinen lassen! Und dennoch spreche ich das Wort gerade im Hindlick auf die Regelung der Schulfrage mit vollster Ueberzengung aus: es beginnt zu tagen.

Mogen sie, die zur Zeit noch bas große Wort führen und die Geschicke

unfere Boltes bis in die fernfte Butunft binein in ihrer gewaltthätigen Fauft gu haben vermeinen - mögen fie ben christlichen Volksgeist auch noch so gewaltsam in's starre Felsengrab ihrer gottentfrembeten Enfteme einfargen, wie ihre Uhnherren ben Gott-Grlofer felbft eingefargt hatten: ber Oftermorgen wird bennoch aufgeben und bas Grab mit all feiner legalen Befiegelung muß ben Tobtgeglaubten bennoch freigeben. Aber wir muffen mit wirten, jeder im Rreife feines Ginfluffes und feines Berufes, wir alle, die wir an Chrifto und einer höhern, über die Bundesverfaffung und bie Bundesversammlung hinausliegenden Weltordnung festhalten.

"Glauben Sie einem Lehren der Jugend, der das heranivatiende Geschlecht beobachtet: es kann einem Jeden von uns, auch dem Soffnungeftartften, bie Seele erschüttern, wenn er fieht, wie in biefem jungen Geschlechte zunimmt die Benuffncht, ber Materialismus, die Abwendung von allen idealen Gnteru des Lebens, - - wie ein Geschlecht und eine Zeit herannaht, wo die ed le Bildung der Nation verdrängt werden wird durch die Zeitungsphrafen und die lebendige driftliche Ueberzeugung verdrängt wird burch das Ginmaleins. - - Wir haben und burch die großen Worte von Tolerang und Aufklärung verleiten laffen gu manchen Miggriffen im Schulwefen, welche die driftliche Bildung unserer Jugend zu schädigen drohen und beginnen jett endlich einzusehen, daß die Simultanschulen auf der nieder= ften Stufe bes Unterrichts nur ein leidiger Rothbehelf sein konnen. Duldung ist ein töstlich Ding; dot setzt sie vorans, daß der Mensch felber schon eine fefte religiofe Ueberzeugung habe. Gin guter Glementarunterricht muß in allen Fächern vom gleichen Beifte durchdrungen sein. Weltgeschichte lehren vor Rindern, und dabei weder den Protestanten noch ben Katholiken noch den Juden Anftoß geben: bas ift ein Gier= tang, ber felbst einem bedeutenten Ge lehrten kaum gelingen fann, geschweige denn der bescheidenen Bildung eines Gle-

Richts ift gefährlicher mentarlehrers. für das kindliche Gemuth, als die inhaltslose Phrase. Es ist die Pflicht bes Staates, scharf barüber zu wachen, daß unfern Schulfindern nicht, unter dem Unshängeschild ber Tolerang, die Gleichgiltigfeit gegen die Religion anerzogen werde." -

Wer hat diese scharfe Verurtheilung der "modernen Volksschule" ausgesprochen? Rein Ultramontaner, fein Priefter, fondern ein Rornphäe des deutschen Liberalismus, der protestantische Dr. von Treitschte! Und bas Gentral= organ des deutschen Liberalismus, die "Rölner 3tg.", glaubte bem Geftandniffe Treitschke's die Spitze dadurch abbrechen gu fonnen, daß fie bas große Wort ge= laffen aussprach: "Dr. von Treitschke's Rlagen über die Volksichule enthalten durchaus nichts Renes"! -

Dieselbe Erfenntnig ber Jrrwege, auf welche der Liberalismus unsere moderne Schulentwicklung geführt hat, beginnt auch jenseits bes Oceans aufzubammern. Der befannte ameritanische Staatsmann Richart Grant White, Protestant und Liberaler, hat jungfthin über die "moderne Bolksschule" folgendes zermalmende Urtheil gefällt:

"Beinahe 4 Millionen Dollars murben in einem einzigen Jahre ben Tafchen ber Steuerzahler ber einzigen Stadt New-Port zu Unterrichtszwecken entnommen. Aehnliche Ausgaben wurden im gangen Staate New: Port und in dem größeren Theil ber übrigen Staaten gemacht. Und was ift bas Refultat ? Rach unabhängigen und wohlbefugten Zeugniffen aus allen Theilen bes Lanbes ift die Maffe ber Böglinge diefer öffentlichen Schulen unfähig, mit Berftandniß zu lefen, fehlerfrei zu fchreiben, ihr eige= nes Land in den Grundzügen flar zu schilbern ober irgend etwas zu thun, was wohlerzogene Kinder mit Leichtig= feit thun fonnen."

"Und nun lagt uns bies Suften in Beziehung zu bem Grunde, bem einzigen Grunde in Betracht ziehen, der feine Ginrichtung rechtfertigt. Es wird burch

bie auf gesetlichem Wege aus ben Taschen von Individuen genommen werden. Jedermann, der Gigenthum besitht, ift ge= zwungen, für die Erziehung frember Rinder in Schulen zu bezahlen, in die er seine eigenen Rinder, wenn er beren hat, möglicherweise sendet oder auch nicht sendet. Die einzige benkbare Rechtferti= gung für die gewaltsame Appropriation seines Geldes ift, daß fie im öffentlichen Intereffe für das gemeine Befte geschieht; daß das Syftem, zu deffen Unterftützung fein Geld genommen wird, eine Sicher= heit für Leben, Freiheit und Gigenthum barbietet, die ohne bies Suftem mangeln wurde. Renntnig, fo fagt man, ift für ein gefundes gesellschaftliches Leben Das, mas bas Licht für bie Befundheit bes Leibes ift. Wenn Bildung die unterften Schichten ber Gefellschaft erreicht, bann, und nur bann, werden wir die befte Regierung haben."

"Allein Renntnig hebt die Daffen nicht, ausgenommen fo, wie bas Gas ben Ballon hebt, indem es ihn aufbläht. Blokes Wiffen erhöht nicht die Beschaf= fenheit unserer moralischen Ratur. Rein, intellectuelles Licht ohne moralische Bärme bringt fo we= nig geiftige Gefundheit hervor, wie eine Sonne ohne physische Barme leibliche. Der Weg zur beften Boltsregierung führt daher nicht durch die allein glücklich machende Thur des öffentlichen Schulhauses."

"Es gibt ein Sprüchwort, welches heute Jetermann für wahr halt und nachbetet : "Unwissenheit ift die Mutter des Lafters." Aber unter allen Sprüchwörtern, welche blind angenommen und unvernünftig angewandt werben, gibt es faum eins, bas der Wahrheit offener widerspricht. Das Lafter schreitet oftmals ungeschminkt burch Bildungspulver einher. Indeg mandert Unwiffenheit auch oft, in verborgener Reinheit ihren burch Lafter unbefleckten Weg. Manche ber lafterhaftesten Menschen, bie je gelebt haben, waren wohl= unterrichtet, gebildet und fogar gelehrt. Manche ber Reinften und Beften waren bagegen unwissend. - Gin besonderer Grund, warum Unwiffenheit und Lafter oft beisammen find, ift übrigens ber enorme Gelbsummen aufrecht erhalten, nicht, daß bas Gine bie Urfache bes Unbern ift, fonbern weil Beide die gewöhnlichen Begleiter ber Armuth find. Gin leerer Gad fteht eben felten aufrecht. Bare Unwiffenheit die Mutter bes Lafters und unfer öffentliches Schulfustem in Folge beffen fein Gegenmittel, fo mußten die Früchte des letteren heutzutage boch klar auf ber Hand liegen: in bem moralischen Fortschritte bes Bolkes als eines Bangen; in einem edleren Befellschaftston; in ber größeren Reinheit unferer Politit; ber Unbestechlichkeit un= ferer Gesetzgeber; in einer vermehrten Rechtlichkeit unferer Berwaltungsbeam ten; einer höheren Weisheit und Unpar teilichkeit unferer Gerichte; der Bescheibenheit unferer Rinder; der Berminde= rung ber Chescheidungen. Menn Un= wiffenheit die Mtutter bes Lafters, und bie öffentliche Schule ber Tobfeind ber Unwiffenheit ift, so mußten die letten 50 Jahre in allen biefen Sinfichten eine fo großartige Verbefferung aufweisen, daß bie Nationen der Erde uns bewunderungsvoll applaudiren und in Demuth nachzuahmen versuchen würden."

"Aber wem braucht man es zu ergablen, bag wir uns in allen biefen Sin= fichten verichlechtert haben ? Unfere großen Städte schwarmen von mußigen und la: fterhaften Strolchen, die feine nennbare Subsiftenzquelle haben. Die Corruption unserer Legislaturen ift so breit und tief und wohlbefannt, daß größere Corporationen fast immer die Gefete durchbringen tonnen, die fie brauchen. Babibe= ftechungen werden beinahe offen von unferen beiben großen politischen Parteien ausgeübt. Der Charafter unseres Rich= terftandes hat sich merkbar mährend der letten 30 Jahre getrübt. Die Chescheibungen haben fich vervielfacht und find zulett fo gemein geworben, baß fie einen ftehenden Artifel für die witigen Lokalisten unserer Tagesblätter darbieten. Verbrechen und Laster sind Jahr um Jahr beinahe gleichen Schritts mit ber Entwickelung des öffentlichen Schulfyftems gewachsen; eines Suftems, bas, anstatt die Maffen zu veredeln, uns eine unbeschreibbare Mischflaffe gegeben bat, bie für bas leben eines Farmers oder Handwerkers unbrauchbar ift. Die Uch= tung ber Rinder gegen ihre Eltern hat

sich vermindert, und, was die Bescheidensheit unserer Jugend anbetrifft, so erröthet sie nicht einmal darüber, daß sie dieselbe verloren hat. Dies ist die Lage, in welscher wir uns nach 50jähriger Erfahrung mit unserem öffentlichen Schulspstem be sinden, als dessen einzige Rechtsertigung die Behanptung galt, daß es ein allgemeines Heilmittel für sociale und politische Krankheit sei." —

\* \*

Was der liberale amerikanische Staats= mann bier mit acht amerikanischem Freimuth ausspricht, das fühlt man nachgerabe anch in ben weitesten Rreisen un= feres schweizerischen Baterlandes, ob auch die patentirten Wortführer die Mi= fere zur Stunde noch vertuschen. Das Volt blickt mit Schrecken auf die Resultate der modernen Schulbildung. Der Firniß, mit welchem ber aarganische Große Rath die Wettinger Seminar: frage, und was im Lenzburger Bucht= hans bamit zusammenhängt, überftrichen, tänscht das Bolk nicht. Sorgen wir das für, daß den nur allzu berechtigten Beforgniffen bes Bolfes der richtige Uns: bruck nicht fehle. Die Bolfsichulfrage, fie vor allem, muß von den Führern bes driftlichen Schweizervolkes beiber Confessionen offen und thatkräftig zu Sand genommen werben.

### "Ersaubtheit des Tyrannenmordes."

Anläßlich ber Petersburger Katastrophe wollte auch dieses Thema wieder gegen die Kirche, namentlich gegen den Zessuitenorden, ausgebentet werden und haben radicale Blätter die Erfindung der "Nordd. Alg. Ztg." zu kolportiren gessucht: "die Führer der Kihilisten "hätten direct oder indirect eine in Po"len zu suchende jesuitische Ausbilzbung genossen." Als Beweis muß natürlich wieder der Zesuit Marianaherhalten.

Seit Pascals Provinzialbriefen ift es in die Mode gekommen, zu den vielen anderen Absurditäten, die man der Leichtgläubigkeit, der Dummheit oder dem bösen Willen gegen die Jesuiten auftischt,

fie auch als professionsmäßige Lehrer bes Königsmorbes auszugeben. Gin Mensch ber an vernünftiges Denken gewöhnt ift, wird es von vornherein als burchaus unwahrscheinlich ertennen, bag irgend ein Orden ber fatholischen Kirche, ber boch selbstverständlich an die Gesetze ber driftlichen Moral ebenso gebunden ift wie jeder Andere, eine folche Ungehener: lichfeit gelehrt haben fonne. Sein Bedenken wird noch gesteigert werben, wenn er erfährt, bag Mariana bie famose Schrift de rege et regis institutione (Toledo 1599) auf inständiges Bitten bes Dr. Garcia de Loaysa, Leh rers Philipps III. verfaßte, bak fie bie Beftimmung hatte, bei ber Erziehung und dem Unterrichte bes Thronerben gu bienen, daß Philipp II. selbst die Wid= mung bes Werkes von Mariana angenommen und bas Werk felbft gebilligt hat. Man könnte also auch sagen; Rönig Philipp II. habe ben Königsmord gebilligt!

Dag ber Jesuitenorden bie vom König Philipp gebilligte Theorie über die rechtmäßige Tödtung von Inrannen, d. h. von unrechtmäßigen Ufurpatoren politischer Gewalt, nicht gebilligt hat, geht daraus hervor, daß ber dama= lige Ordensgeneral Aquaviva, sobald er Renntnig von ber Schrift bes feinem Orden angehörigen Mannes befommen hatte, die gange Auflage jener Schrift einziehen und ohne die vom Orben gemigbilligte Stelle neu auflegen ließ. In: beffen schon bamals hatte ber Jesuiten= orden keinen Mangel an Feinden und biefe forgten bafür, bag abermals eine neue Auflage jener Schrift mit ber cenfurirten Stelle erschien und nach Moglichkeit verbreitet wurde. Um tem ent= gegenzutreten, erließ Aquaviva ein Defret, in welchem die Theorie Marianas über ben Tyrannenmord in febr entschiedenen Ausdrücken verworfen wurde, und im Sinne diefes Defrets haben die Moraliften bes Jesuitenordens fortan bas fragliche Thema ausnahmslos behandelt, weßhalb auch ber berühmte Jurift Sugo Grotius fagte, die Schriften Marianas schädigten ben Jesuitenorden nicht, ba fie von ihm nicht vertheidigt wurden. Für jeden verftändigen Menschen sollten biefe Thatsachen zur Beurtheilung der Frage ausreichen.

Die Frage selbst war bereits zwei Jahrhunderte zuvor durch den Parifer Dottor Johannes Parvus (Zean Betit) angeregt worden, indem er, im Auftrage bes Bergogs von Burgund am 8. März 1408, vor ben versammelten Ständen die, von Letterm anbefohlene Ermordung bes Bergogs von Orleans, bes Brubers des frangofischen Königs, burch die Behauptung vertheidigte: es sei erlaubt, einen treulosen Tyrannen burch Morb aus bem Wege zu ichaffen. Allen rechtlichen und gelehrten Männern war diefe Rechtfertigung und die Entftellung ber Autorttaten, auf welche fie fich ftutte, ein Mergerniß; Manner wie ber Abt von St. Fiacre und ber berühnite Berfon, widerlegten die beillofe Lehre Petit's, und nachdem fie auch von ber Parifer Universität verbammt worben, erklarte auch die Spnode von Conftang 1415 in ber 15. Sitzung : Betit's Lehre vom Tyrannenmorde fei haretisch und bie hartnäckigen Bertheibiger berfelben feien als Reter nach ben canonischen Satungen zu beftrafen."

Wie wenig die Frage vom Tyrannens mord zu einem Vorwurfe gegen die kast holische Kirche sich eignet, erhellt übrigens sattsam aus der Stellung, welche die Reform at oren selbst zu dieser Frage eingenommen.

Luthers Freund und Mitgrunder des Protestantismus, Philipp Melanch : thon, schreibt bei ber Erklarung bes Pfalmes 59: "Nach der menschlichen Bernunft ift bie Bertheidigung gegen einen Tyrannen, ber ein offentundiges und gewalthätiges Unrecht begeht, geftattet. Und wenn bei einer folchen Bertheidigung ber Tyrann getödtet wird, fo muß man ur theilen, daß ber Bertheidiger gerecht gehandelt habe." (Phil. Melanchthonis opera, tom. XIII., pag. 1128). Noch beutlicher schreibt berselbe am 24. August 1540 in einem Briefe an einen Freund über Beinrich VIII., König von Eng. land: "Der englische Tyrann hat Cromwell getödtet und Chebruch getrieben. Wie richtig heißt es doch in der Tragodie: fein angenehmeres Opfer fann Gott bargebracht werben, als bas eines Thrannen. Möchte boch Gott irgend einem tapferen Manne diesen Geist ein= flogen!" (Bb. III., S. 1175.)

Befanntlich werden auch Luther felbst fehr "freifinnige" Aufichten über ben Thrannenmord nachgerühmt. Go liest man in feinen Tifchreben auf die Frage: ob man einen Tyrannen, ber wider Recht und Billigfeit, nach feinem Gefallen hanbelt, moge umbringen? folgende Unt wort: "Ginem Privat= und gemeinen Mann, ber in feinem öffentlichen Umt und Befehl ift, gebührt es nicht, wenn er's gleich fonnte: benn bas 5. Gebot Gottes verbeuts Wenn ich aber einen, ber gleich ein Tyrann mare, bei meinem Cheweib oder Tochter ergriffe, so möchte ich ihn wohl umbringen. Item, wenn er diefem fein Beib, jenem feine Toch= ter, einem anderen feine Meder und Guter mit Gewalt nahme, und die Burger und Unterthanen treten gufammen und fonnten feine Bewalt und Tyrannei langer nicht dulben noch leiden, fo möchten fie ibn umbringen, wie einen anderen Dor ber und Stragenrauber."

Was die Praris dieser Theorie betrifft, begnügen wir uns, auf einen Zug aus ber Geschichte Schwedens hinzuweisen.

Dem Buche "Schweden Sonft und Jest" von Ludwig Clarus (Geh. Reg.= Rath Bolt in Erfurt) II. 319 entneh= men wir Rachstehendes: "Durch welche Rafereien fich Erich XIV. von Schweden um ben Thron gebracht, ift befannt. Seine Bruder Johann und Rarl, benen er nach dem Leben geftellt und beren er fteren er Jahre lang gefangen gehalten, übten bas Recht ber Wiebervergeltung, ba fie ihn als Gefangenen in bas Schloß Bripsholm ftecten. Beniger befannt aber ift es, daß die schwedische Geift= lichteit ben Grundfatz, welchen man überall den Jesuiten anheften möchte: baß unter Umftanben ber Königsmord erlaubt fei, urfundlich zum Rachtheile bes unglücklichen Grich ansfprach. Schon nach Entbedung ber erften Berichwörung (1569) zu Gunften bes gefangenen Erichs hatte der Reftor der schwedischen Reformation, ber Erzbischof Laurentins Petri, und bie Bischöfe von Wefteras und Strengnas eine Schrift unterzeich= net, "baß fie mit ben guten Berrn im Reichsrathe und andern trenen Ginmobnern bes Reiches Schweben vollfommen frei und ungezwungen bazu gerathen und eingestimmt, bag, insofern irgend ein Mufruhr und Unbeftand hier im Reiche noch weiter begonnen und vorgenommen würde König Erichs wegen, alsbann verbemelbeter König Erich am Leben nicht verschont, fondern nach Gebühr und Berbienft bestraft wurde." Ift es nicht felt= fam, von einer Strafe gu fprechen, wo fein Verbrechen mar, und an bem Befangenen zu ahnben, mas anbere etma zu feinen Gunften thun mochten? Roch auffallender aber vergaßen fich Laurentins Petri und ber gesammte lutherische Epis. copat Schwebens 1572, als Johann, über die fteten Berichwörungen in Schres den gesett, welche Erichs XIV. Freunde gu beffen Gunften angettelten, ihnen und bem Reichstag, die fluchwürdige Frage vorlegte: "ob er feinem Bruber gur Rube und gum Frieden bes Baterlandes Gift barreichen könne?", indem fie biefe Frage bejahten und ben Ronig gu ber in Frage geftellten That bevoll= mächtigten. Drei Jahre fpater, als 30= hann immer noch gezogert, von ber Bollmacht Gebrauch zu maden, bes blut= burftigen Grichs Freunde aber neue Berfuche machten, benfelben zu befreien und wieber auf ben Thron zu fenen, erfolgte, vom Episcopate mit unterzeichnet, namentlich vom neuen Erzbischofe von Upfala Laurentins Petri Gothius, "bes Reichsraths einstimmiger Rathschlag und Deciffion" vom 10. Marg 1575. Sierin ift erklart: "baß, im Falle man Grich nicht im Gefängniffe verwahren könne, wo er sich noch ftets als ein arger und ungeschlachteter Mensch betrüge, man ihn mit einem ber Mittel, bie bagu bienlich, umbringen follte - bieweil foldes nach göttlichen und menschlichen Gefeten geschehen tonne; daß man feiner Sobeit wegen fo lange feines Lebens geschont, verlohne fich nicht der Gefahr, mehr wi= ber als nach Gottes Wohlgefallen gehandelt zu haben; auch mare es beffer und driftlicher, daß Giner leibe, als bag Biele ins Berberben tamen." Die geift. liche Salbung biefer Worte verrath ihren Ursprung. Erft nach zwei Jahren in=

dessen bediente sich Johann dieser Vollmacht zur Vollbringung der schwarzen That, nachdem er immer vergeblich gehofft hatte. Erich werde eines natürlichen Todes sterben und so der vermeintlichen Nothwendigkeit entgehen. Erich bekam das ihm zugedachte Gift in einer Erbsen suppe, woran er Nachts 2 Uhr den 26. Februar 1577 starb."

Mit diesen Erinnerungen aus der Geschichte bezwecken wir selbstverständlich nichts weniger als eine Anklage gegen die protestantische Confession, sondern lediglich die Zurückweisung eines, gegen unsere Kirche und speziell gegen einen ihrer Orden geschleuderten, zur Zeit wieder aufgewärmten, ungerechten Vorwurfes.

# Kirchen-Chronik.

#### Aus der Schweiz.

\* Solothurn. Letten Montag hat ber Rantonsrath feine Sjährige Umtsperiote burch einen Act beschloffen, ber, obschon nichts weniger als unerwartet, immerbin charafteriftisch ift: Die Betition einer Delegirtenversammlung in Wangen für Bewilligung zur Ertheilung ber bl. Fir: mung burch ben hochwft. Bischof Lachat in ben fatholischen folothurnischen Bemeinden murbe mit allen gegen 7 Stimmen verworfen. Die Ramen ber 7 Manner, die im Ranton Solothurn noch ben Muth haben, felbft im Ran tonerathe zu ihrer religiofen und firchlichen Ueberzeugung zu fteben, verdienen hier angeführt zu werden; es find bie 55 Joseph von Gury Buffy, alt-Umtsrichter Dietler von Breitenbach, Friedens richter Roth von Beinwil, Ammann Müller von Barfchwil, Jeger von Meltingen, Tichan von Kleinlützel, Posthalter Brofi in Mumliswil. Rur fieben Man: ner haben den Muth, für die Rechte des katholischen Bolkes, bas feine Anhang= lichfeit an ben rechtmäßigen Diöcefanbischof alljährlich durch die großartigen Firmguge beweist, offen und entschieden einzufteben - nur fieben!

Jura. Es gibt noch Alttatholiken, bie Bessers zu thun wissen, als ihrem Aerger über die Michandiade durch Preße prozesse gegen katholische Blätter Luft zu

machen: letzten Sonntag fanden sich, bis auf 3, die sämmtlichen altkatholischen Hausväter von Chevenez mit ihren Familien beim römischkatholischen Gottesdienste ein, um wieder gemeinschaftlich, wie i.: früheren besseren Zeiten, das Alleluja zu singen. — Auch die kathol. Gemeinde Miecourt feierte letzten Sonntag den Gottesdienst, zum ersten Mal seit 7 Jahren, wieder in der Pfarrestirche.

St. Gallen. Mittwoch den 27. vers sammelt sich in Gogan ber kantonale Binsverein.

Dei der letzten Montag stattgesuns benen Grundsteinlegung der neuen Wallfahrtskirche Maria Bildstein bei Benken (Festprediger hochw. P. Paul Schindler von Einsiedelu) waren über 3000 Personen zugegen.

+ Aus und von Rom. (19. April.) Seit den schauerlichen Attentaten auf die Fürsten und die sociale Ordnung in Europa scheint das Bewußtsein in höhern Kreisen zu erwachen, daß Abhilse vorzüglich auch bei der Kirche und den ihr anvertrauten moralischen Mitteln zu suschen und daher Friede mit dem hl. Stuhle zu schließen sei.

Mis Anzeichen hiefur wird bezeichnet, baß Graf Paumgarten, baierischer Gesandte beim Batican, diefer Tage bem bl. Bater Leo XIII. einen wichtigen eigenhandigen Brief bes beutschen Raisers Wilhelm überbrachte nud daß ber prenhische Pring Carl hier eintraf. Auch die jungfte Andienz des öfterreich. Erzherzogs Victors foll hiemit in Berbindung fteben Gin Gefandter bes neuen Ministeriums von Portugal, welches ber Rirche freundlich gestimmt sein soll, ift in außerordentlicher Miffion hier eingetroffen und biefer Tage im Batican empfangen worden. Aehnliche Schritte werden vom ruffischen Sofe gemeldet, und es verdient Beachtung, bag felbft die frangösische Regierung sich mit der öfterreichischen geeinigt hat, um bei ber Pforte in Konftantinopel nach bem Wunsche des hl. Baters dahin zu wirken, baß die factische Beseitigung bes arme nischen altkatholischen Schismas

von der türkischen Regierung durch einen officiellen Uct anerkannt werde und die Wahl eines Patriarchen für alle armenischen Kirchen sofort erfolgen könne. Die Bemühungen des päpstlichen Delegirten Vanutelli sind in Konstantinopel von den besten Erfolgen begleitet.

Ju Folge des Ablebens der Cardinäle Pie zu Poitiers und Regnier zu Cambrai ist die Zahl der französischen Purpurträger von 7 auf 5 gefallen. Diese fünf Kirchenfürsten sind die Erzbischöfe von Paris, Bordeaux, Lyon, Rouen und Toulouse. Wie man sich hier mittheilt, sind für die zwei Cardinalshüte der verzdienstvolle Erzbischof Lavigerie von Alger und der Erzbischof Langenieux von Rheims in Aussicht genommen.

Lette Woche hat der spanische Gefandte dem hl. Bater als Gegengeschenk des Königs Alfons, für die Pathenge= schenke ein vollständiges Service für die Darbringung der hl. Messe überreicht. Die herrliche Arbeit wird allgemein be= wundert. Kelch, Patene und Ciborium sind aus massivem Golde.

Am 17. ist der russische Gesandte zu Wien, v. Dubril, in specieller Mission des Zaren Alexander III. hier eingestroffen, um dem hl. Vater die Thronbesteigung seines Souverains anzuzeigen, und hat bereits dem Cardinal-Staatssfecretair einen Besuch abgestattet.

Italien. "Aurora" bringt das schreckliche Erdbeben zu Casamicciola auf der Insel Ischia zu einem traurigen Borgang in Beziehung. Am 1. März feierten die Einwohner der Insel den Schluß des Carnevals durch Beranstaltung eines gottesläfterlichen Maskenzuges, welchem ein Kreuz von einem Hanswurft vorangetragen wurde. Drei Tage darauf fand das surchtbare Erdbeben statt, bei welchem 300 Häuser einstürzten und weit über 100 Menschen um's Leben kamen.

Frankreich. Der "Monit. univ." theilt die, für die Metropole der Freidenkerei immerhin nicht ganz uninteressante statiftische Notiz mit, daß in Paris am

letzten Charfreitag nur 4650 Pf. Fleisch dagegen 300,000 Pf. Fische in den Hallen verkauft worden seien.

Belgien. Der unglückliche Prälat Dum ont scheint bis zum Aeußersten schwester Maeck hatte ihm, zur Zeit als er noch Bischof war, ein in Mons gelegenes großes Gebäude zu Gunsten der "Schwestern der Weisheit" überzgeben. Nun will Dumont persönlich von diesem Grundstücke Besitz ergreisen, und läßt den 20 Nonnen durch den Gerichtszbiener die Weishung zusommen — sich zu "packen" (de déguerpir)!

Nordamerifa. Die sog. Tem peren zbewegung geht immer höher: der Staat Kansas hat durch ein Gesetz den Geist lichen bei 2 Jahre Zuchthausstrase untersagt, beim Abendmale Wein zu reichen!

# Personal=Chronik.

Freiburg. Hochw. Eugen Torche, Prof. am Collegium St. Michael, ift von seiner Stelle zurückgetreten, um die Leitung der Waisenanstalt in Montet zu übernehmen.

# B. Literarifches.

- 1. Von dem, bereits in unserem Paftoralblatt Nr. 10 des letzten Jahres
  besprochenen Lehrbuche der Paftoral von
  Dr. Andr. Gagner ift die 5. Lieferung
  erschienen und soll das Werk nächstens mit
  der 6. Lieferung seinen Abschluß finden.
- 2. Für ben Maimonat liegen uns heut wieder drei neue Andachtsbücker vor, alle drei aus der Herder'schen Offizin in Freiburg: Der "Marien-Monat" von P. Schlosser, S. J., 2. Auflage, 328 S., Mark 1. 50; der "Monat Mariä" von P. Bedz, General der Gesellschaft Jesu, 14. Auslage, 321 S., Mark 1. 50; und "Maiblumen" von S. de la Taille, für Kinder bis 14 Jahre, 266 S., 90 Pfen., letteres eine Sammlung von herrlichen, der kindlichen Auffassung angepaßten Betrachtungen über den Geist und das Leben Jesu Christi, in Form von Gesprächen zwischen Maria und dem

- Kinde. Für den Werth der beiden erft: genannten Büchlein bürgt der Name ihrer Berfasser.
- 3. Die, von Dr. Fr. X. Himmelftein angefertigte Uebersetzung des goldenen Büchleins Horologium asceticum
  von Cardinal Bona "Der **Tageslauf**gottliebender Seelen" ift im Verlag des H. Leo Wörl, Würzburg, in
  2. Auflage erschienen, 230 S. 1 Mark.
  Wir glauben nicht, daß die christliche
  Regelung des Tageslaufes bündiger, gediegener und zugleich anmuthiger dargestellt werden könne, als dies hier in den
  3 Hauptstücken (vom Ansang des Tages,
  von den Vorkommnissen während des
  Tages und vom Schluße des Tages) geschieht.
- 4. Bon ben, durch zeitgemäße Huswahl der Themate, gediegene Bearbei tung und Schwung der Darftellung gleich ausgezeichneten "Faften=Bredigten" bes Benedittiners P. Adrian Gretich in Wien ift ber 1. Theil erschienen; ber 2. (und lette) Theil ift für nachften Monat angefündigt. Die vorliegenden 15 Predigten handeln vom Dafein Got= tes, von ber Unfterbl. ber Geele, von ter Rothw. einer übernat. Offenb., vom Stifter bes neuen Gnadenbundes, von ber mahren Rirche, von der Nothw. und ben Bortheilen bes Glaubens, vom thatigen Glauben, vom Zeugniß, bas wir Jesu fdulden, von ben Ceremonien ber Rirche, von ben Tröftungen ber Religion im Leiden, vom Tode Jefu als der Quelle alles Troftes, von der Standhaftigfeit im Guten. (Freiburg, Berber, Mart 1.50.)
- 5. In den "St. Benedicts-Stimmen," Jahrg. 1880/1881, begegnen wir einem interessanten Stück Klostergeschichte aus der Schweiz: "P. Augustin Gint, Albt von Mariastein und seine noch erhaltenen 6 Anreden an die damaligen Fratres aus den Jahren 1724 u. 1725, herausgegeben von Abt Carl Motschi."
- 6. Der, durch seine Schriften über die gottselige Katharina Emmerich und über ihre Visionen bekannte Liguv rianer P. E. E. Schmöger hat die sämmtelichen auf Christus sich beziehenden Ge sichte der Dülmer Nonne, mit Einschluß ihrer, bisher noch nicht veröffentlichten Mittheilungen über die wichtigsten Ges

- heimniffe bes U. T., ju einem Leben Befu gufammengeftellt, bas in 20 Seften gr. 4. à 70 Pfen. bei Buftet in Regens: burg erscheint : "Das arme Leben und bittere Leiden U. S. J. Ch. und feiner beiligften Mutter Maria, nebft ben Gebeimniffen bes U. B., nach ben Gefichten der gottf. Anna Ratharina Emmerich, aus den Tagebüchern des Clemens Brentano." Die 2 vorliegenden Sefte zeigen, daß wir hier ein Unternehmen von außergewöhnlicher Bedeutung vor und haben. "Es gereicht Und gu großem Trofte, - ichreibt ber Sochwit. Bischof von Regensbuurg - daß gerade jett, da unsere hl. Kirche in so schwerer Bebrangnig und Trabfal feufat. und Glanbe, Soffnung und Liebe ihrer Rinter fo hart geprüft werben, bem fathol. Bolfe in der vorliegenden Gesammtausgabe der Gefichte der begna= bigten Dienerin Gottes ein fo fcones Buch über das Geheimniß unferer Er= löfung geboten wird." - Rebft bem, in rylographischem Farbendruck erftellten Bilde der Kathar. Emmerich werden 60 in Holz ausgeführte Driginalbilder bas Prachtwerk schmücken; die bereits vorliegenden 7 Bilder, in wohlthuender Uebereinftimmung mit bem Beifte ber Emmerich'ichen Bifionen ausgeführt, berechtigen auch in diefer Begiehung gu ben beften Erwartungen.
- 7. Bon dem illustrirten Prachtwerke "Leben der Seiligeo Gottes" (P. Otto Bitschnan) ist die 8. Lieserung erschienen. In dem soeben veröffentlichten Borworte des hochwst. Bischoss von Rudigier von Ling wird dem Buche die Anserkennung, "daß es in der That ein nicht nur einfach gutes, sondern ein sehr gutes Werk, eine vortreffliche Heiligenlegende sei, nach den verläßlichsten Quellen bearbeitet." Unsere Leser wissen, daß das Werk (Gebr. Benziger, Einsiedeln) in 25 Lieserungen a 60 Ets. erscheint.
- 8. Der "Katholit", redigirt von Heinrich und Moufang, in 12 Monatsheften. 61. Jahrgang. (Mainz, Kirchsheim). Aus dem Inhalte der 3 ersten Hefte (Januar, Februar und März) heben wir hervor: die Weissagungen der Prospheten über die Kirche, die lit. Thätigk.

Dr. Gagner, der unn seit 25 Jahren

das "Salzb. R. Bl." redigirt : "Wenn

das katholische Zeitungswesen leider

lange nicht jene Bedeutung hat, wie bie

der Windesheimer Congregation, die Hasgiographie, Frland, Naturphilosophie, Brund Franz Liebermann, Angelus confortuns, Pflichten der Katholiken (Gletern und Klerus) gegenüber der moderenen Schule).

9. Alte und Reue Welt (Einsiedeln, Benziger) Rr. 11—14. \*) Der Schmied von Regenbach v. Constant, Bogelfrei v. Bengny, Dichterstudien v. Muth, Hauß-apotheke fürs Bolk v. Schilling, Kathol. Zeitgenossen, Harmonie der Natur von Berthold, Apollinariskirche bei Remagen v. Fr. vom Rheine, Im Saracenenthurm v. Zingeler, Ausstug ins Land der Amazulus v. Schaching, Sagen vom König Salomo v. Fr. vom Rheine, Aus dem Herzen des Urwaldes v. Hoppensack, Folgenschwerer Scherz v. Kettnacker, Weinregen und Rosenschnee v. Reuter 2c. 2c. Ilustrationen.

10. Deutscher Sausschat (Regensburg, Pustet) Kr. 9 und 10. \*\*) Wunderliche Geschichte v. Salicer, Ausstug an die Bernsteinküste, Reise-Erinnerungen aus dem Tückenreiche von May, P. Bius Zingerle von Br. Rorbert, Corvey von Schoppmeier, Klausentoni und Grubhofslisal v. Platter, Altrussische Sittenbilder v. Sologub, Cardinal Jacobini, Erdbeben auf Jschia, 2c. 2c. Ilustrationen.

#### Offene Correfpondeng.

Nach Z. Zwei Seelämter de anniv. in der Ofterwoche, davon eines sogar am Oftermontag, das wäre allerdings des "Guten" zu viel! Möglich, daß de seria gelesen und dennoch pro defuncto applicirt wurde; denn obschon durch Decr. S. R. C. de 22. Dec. 1753 betr. die Anniversarien entschieden worden: non sufficit dicere Missam de sesto vel feria occurente applicandam pro desuncto« — so stügt sich möglicher Weise boch die gegentheitige Praxis (ältere Anniversarien in der Farbe des Tages zu lesen) auf ein neueres Indult, das mir freilich undekannt ist.

11. Dergleichen muß ftillschweigend hingenommen werden! Jungst schrieb

tirchenfeindliche und glaubenslose Tagespresse, so trägt daran sicher einen großen
Theil der Schuld die ziemlich weitvers
breitete grundfalsche Ansicht, die Heraus
gabe eines Blattes, besonders eines solschen, welches nur ein mal in der Woche
erscheint, sei nur eine kleine Nebenbeschäftigung, wenn nicht gar eine spielende
Unterhaltung! Für Leute dieses Schlages 20. Zwischen diesen Zeilen lesen
sich gewiß ähnliche Erfahrungen, wie
die von Ihnen Erwähnten. —

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beitrage pro 1880 à 1881.
The Ct.
Uebertrag laut Nr. 15. 8012 03
Kirchenopfer aus der Pfarrei
Bichelsee 35
Vom Bius Berein in Bichelsee 10 -
Von 2 Ungenannten in " 15 —
Aus der Pfarrei Villmergen 88 —
Vom Pius Verein Alt St. Jo-
hann 10 50
Bon ber rom. tathol. Genieinde
in Auschwil 50 —
Aus der Pfarrei Cbifon 34 90
" " Pfargemeinde Benken 100 —
" " Pfarrei Meierskappel 50 —
"""""""Dberägeri 60 —
Bom Solbaten R. L. M. in
uezwil 1 80
8467 23
b. Außerorbentliche Beiträge.
(früher Miffionsfond)
Uebertrag laut Rr. 11. 5100 —
Durch P. G. U.: Legat von
Igfr. C. B. fel. in Ginfiedeln 100 -
Legat von Ungenannt in Luzern 100 —
Durch hochw. Hrn. Pfr. Nieder-
berger, bischöft. Commissar in
Stand: Legat von Herrn
1 6 i

## Für Peterspfennig.

Kirchenopfer Bichelsee	aus der Pfarrei	10 —
Von einer Bichelsee	Ungenannten in	10 —

## Schweizer Binsverein.

#### Empfangs : Befdeinigung.

A. Jahresbeiträge pro 1880 von ben , Ortsvereinen:

Emmen 30 Fr., Fischbach 6, Menzinsen 50, Wontlingen 10, Ruswit 70. 50, Schüpfheim, Escholzmatt, Flühli 91, Wilihof 5. 50, Wolfenschießen Frauensabtheilung 65.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen:

Chur 18 Exemplare, Cham Hunensberg 40, Erlinsbach 8, Kischbach 8, Wontlingen 2, Ruswil 19, Tablatts St. Gallen 65, Wilihof 4.

Bei 28hf, Cberle & Comp. in Ginfiedeln in erichienen und wird ge en Einstendung des Betrags oder gegen Nachnahme versendet: 198

Maiblumen, geflochten zum Tugende franze der jungfräulichen Goteten maria. Betrachtungen auf jeden Tag des Monats Mai nebst Gebeten zur Berehrung der tugendreichen und jungfräulichen Gottesmutter Maria. Herausgegeben von P. Ephrem, Kapuziner. Mit bischöflicher Approbation. Wit Bild und Ziertitel. 18°. 480 Seiten.

Breis: Gebunden in schmarze oder farbige Leinwand mit Feingolbschnitt Fr. 1. 80.

# unübertreffliches 3710 Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Dasselbe, seit vielfähriger Praris vom Erfinder verbessert, ift bis beute das Einzige, welches leichte Uebel sosort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindesteus einer Deppel Dosis innert 4-8 Tagen beitt. Breis einer Desse mit Gebrauchsanweisung Fr. 150 Cts., einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Biele hundert ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Beisertiger und Versender

Balth. Amftalden, Sarnen , Dbmalben.

Empfehle eine febr fcone Auswahl

# Beicht-, Communion- & Firmandenken

(ganzneue Sujets)

Auf Berlangen sende Eremplare gur Ansicht. 3. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn.

Der Raffier ber inland. Miffion:

Pfeiffer=Glmiger in Lugern.

500 -

5800 -

Runftmaler Paul Deschwan=

ben fel. in Stans

<sup>\*) 24</sup> hefte per Jahr à 25 Bfg. \*\*) 18 hefte per Jahr à 40 Bfg.